

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus Ernst, Susanna Karawanskij, Jutta Krellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/9916 –**

Qualifikationsniveaus in der Leiharbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Verschiedentlich wird bei der Beurteilung der erheblich niedrigeren Löhne in der Leiharbeitsbranche gegenüber den anderen Bereichen des Arbeitsmarktes darauf verwiesen, dass diese Differenz (auch) mit der niedrigeren Qualifikation der Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zu erklären sei, so etwa in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zu aktuellen Entwicklungen in der Leiharbeit (Bundestagsdrucksache 18/9557). Andererseits zeigen zahlreiche Untersuchungen, dass die durchschnittlich niedrigere Qualifikation von Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern gegenüber der Gesamtheit aller Erwerbstätigen nicht ausreicht, die Lohnunterschiede zu erklären (Elke Jahn: Entlohnung in der Zeitarbeit, in IAB-Forum 1/2011). Auch bei gleicher Qualifikation hoch qualifizierter Spezialisten ist die Entlohnung in der Leiharbeit deutlich niedriger als bei Festangestellten (Reinhard Bispinck und Evelyn Stoll: Ingenieure, IT-Experten und Techniker in Leiharbeit und Fremdfirmeneinsatz, WSI Arbeitspapier 2/2013). Leiharbeiter können wesentlich weniger häufig Weiterbildungsmaßnahmen wahrnehmen (etwa Frank Frick und andere: Die Weiterbildungsverlierer, Bertelsmann-Stiftung Gütersloh 2013). Zugleich weisen vor allem Gewerkschaften darauf hin, dass Leiharbeiter häufig nicht ihrem Einsatzgebiet und ihrer Qualifikation entsprechend, sondern niedriger eingestuft werden (vgl etwa: www.dgb.de/schwerpunkt/ratgeber-ungesicherte-beschaeftigung/leiharbeit/#100, abgerufen am 9. September 2016).

1. Welche Qualifikationsniveaus haben Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung, wie stellen sich die Qualifikationsniveaus im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar, und wie haben sich die jeweiligen Qualifikationsniveaus in den vergangenen fünf Jahren verändert (bitte jeweils in absoluten Zahlen und relativ zur Gesamtzahl der jeweiligen Gruppe der Beschäftigten mit Angabe der jeweiligen Einsatzbranchen bzw. Tätigkeitsbereiche)?

Ab dem Berichtsjahr 2013 beruht die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auch auf den Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung, nachdem mit der Einführung des Tätigkeitsschlüssels 2010 ein personenbezogenes Merkmal zur

Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) eingeführt wurde. Zuvor wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung ausschließlich aus den Meldungen der Verleiher nach § 8 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) gewonnen.

Nunmehr ist es möglich, Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter detaillierter zu betrachten und mit weiteren Angaben aus der Beschäftigungsstatistik zu kombinieren. Dadurch ist der Vergleich mit früheren Zeiträumen, insbesondere in den kombinierten Auswertungen, jedoch nur eingeschränkt möglich. Zur Beantwortung der Kleinen Anfrage werden daher nur Daten einheitlich auf der Basis der Meldungen zur Sozialversicherung ab dem Jahr 2013 angegeben.

Im Berichtsmonat Dezember 2015 waren 951 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter entweder sozialversicherungspflichtig (881 000) oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (70 000). Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die Hauptgruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Bei den sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern ist der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss mit 22 Prozent fast doppelt so groß und der Akademikeranteil mit 7 Prozent nur etwa halb so hoch wie der Anteil an allen Beschäftigten mit 12 bzw. 15 Prozent. Auch der Anteil der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter mit einem anerkannten Berufsabschluss ist mit 59 Prozent kleiner als bei allen Beschäftigten mit 62 Prozent. Über die Jahre haben sich diese Anteilswerte kaum verändert.

Weitere Ergebnisse können der Tabelle 1 im Anhang entnommen werden.

2. Auf welchen Tätigkeitsniveaus werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nach Kenntnis der Bundesregierung eingesetzt, und wie stellen sich die Tätigkeitsniveaus im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar (bitte jeweils in absoluten Zahlen und relativ zur Gesamtzahl der jeweiligen Gruppe der Beschäftigten mit Angabe der jeweiligen Einsatzbranchen bzw. Tätigkeitsbereiche)?

Das Tätigkeitsniveau der Beschäftigung kann durch das Anforderungsniveau der tatsächlich ausgeübten Tätigkeit abgebildet werden. In der Klassifikation der Berufe (KldB 2010) werden vier Niveaus unterschieden:

- Helfer und Anlerntätigkeit,
- Fachkräfte (mit in der Regel zwei- bis dreijähriger Berufsausbildung),
- Spezialisten (insbesondere Meister und Techniker) und
- Experten (mit einer mindestens vierjährigen Hochschulausbildung).

Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind. Im Dezember 2015 übten 53 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter eine Helfertätigkeit aus, im Vergleich zu 15 Prozent bei allen Beschäftigten. Hochqualifizierte Tätigkeiten sind in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten jeweils 13 Prozent eine Experten- oder eine Spezialistentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern auf 4 und 6 Prozent. 38 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es 59 Prozent. Diese Anteile (bezogen auf das Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit) haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Weitere Ergebnisse können der Tabelle 2 im Anhang entnommen werden.

3. Wie verhalten sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Tätigkeitsbereiche qualifizierter Leiharbeitskräfte zu den jeweiligen Qualifikationen, in wie vielen Fällen also werden Leiharbeitskräfte in Tätigkeitsfeldern eingesetzt, für die sie eine formelle Qualifikation besitzen, in wie vielen Fällen entspricht das Tätigkeitsniveaufeld dem jeweiligen Qualifikationsniveau, in wie vielen Fällen sind die Leiharbeitskräfte über- und unterqualifiziert, und wie sind die entsprechenden Verhältnisse für die Gesamtwirtschaft?

Die Frage kann im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik nur näherungsweise beantwortet werden, indem die Angaben zur formalen Berufsausbildung mit dem Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit kombiniert werden.

Danach arbeiteten von den sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern mit Angaben zum Berufsabschluss 35 Prozent in einem Beruf mit einem Anforderungsniveau unter ihrer formalen Berufsausbildung und 6 Prozent mit einem Anforderungsniveau über ihrer formalen Berufsausbildung. Von allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiteten 16 Prozent unter und 13 Prozent über ihrer formalen Berufsausbildung.

Die Diskrepanz von formaler Berufsausbildung und ausgeübter Tätigkeit ist somit bei Leiharbeiterinnen und Leihararbeitern deutlicher ausgeprägt als in der Gesamtwirtschaft. Dies ist allerdings auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Arbeitnehmerüberlassung gerade für Menschen eine Beschäftigungschance bietet, die nach Phasen längerer Nichterwerbstätigkeit an Arbeitsmarktnähe verloren haben. So wurden 68 Prozent der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverhältnisse im zweiten Halbjahr 2015 mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie erwerbstätig waren.

Tabelle 3: Bestand an sozialversicherungspflichtig beschäftigten Leiharbeitern nach Berufsausbildung und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit der KIDB 2010

Deutschland (regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsort)

Stichtag: 31.12.2015

Berufsabschluss	Insgesamt	davon				
		1 Helfer	2 Fachkraft	3 Spezialist	4 Experte	Keine Angabe
	1	2	3	4	5	6
Absolutwerte						
Insgesamt	880.843	466.026	332.563	48.738	33.277	239
mit Angaben zur Berufsausbildung	776.869	398.023	301.762	45.420	31.452	212
1 Ohne Berufsabschluss	193.690	154.716	35.352	2.319	1.122	181
2 Anerkannter Berufsabschluss	517.643	233.756	248.188	29.342	6.330	27
3 Akademischer Berufsabschluss	65.536	9.551	18.222	13.759	24.000	4
keine Angaben	103.974	68.003	30.801	3.318	1.825	27
Anteile in %						
mit Angaben zur Berufsausbildung	100,0	51,2	38,8	5,8	4,0	0,0
1 Ohne Berufsabschluss	24,9	19,9	4,6	0,3	0,1	0,0
2 Anerkannter Berufsabschluss	66,6	30,1	31,9	3,8	0,8	0,0
3 Akademischer Berufsabschluss	8,4	1,2	2,3	1,8	3,1	0,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 4: Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsausbildung und Anforderungsniveau der ausgeübten Tätigkeit der KIdB 2010

Deutschland (regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsort)

Stichtag: 31.12.2015

Berufsabschluss	Insgesamt	davon				
		1 Helfer	2 Fachkraft	3 Spezialist	4 Experte	Keine Angabe
	1	2	3	4	5	6
Absolutwerte						
Insgesamt	31.144.510	4.589.616	18.483.083	3.953.909	3.927.665	190.237
mit Angaben zur Berufsausbildung	27.776.784	3.585.654	16.690.708	3.679.494	3.702.473	118.455
1 Ohne Berufsabschluss	3.846.389	1.172.144	2.259.259	188.548	121.796	104.642
2 Anerkannter Berufsabschluss	19.369.960	2.298.674	13.467.745	2.523.250	1.067.944	12.347
3 Akademischer Berufsabschluss	4.560.435	114.836	963.704	967.696	2.512.733	1.466
keine Angaben	3.367.726	1.003.962	1.792.375	274.415	225.192	71.782
Anteile in %						
mit Angaben zur Berufsausbildung	100,0	12,9	60,1	13,2	13,3	0,4
1 Ohne Berufsabschluss	13,8	4,2	8,1	0,7	0,4	0,4
2 Anerkannter Berufsabschluss	69,7	8,3	48,5	9,1	3,8	0,0
3 Akademischer Berufsabschluss	16,4	0,4	3,5	3,5	9,0	0,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4. Wie häufig haben Leiharbeitnehmer nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2015 an Qualifikationsmaßnahmen oder Weiterbildungen teilgenommen, und wie stellt sich die Teilnahme an diesen Maßnahmen im Vergleich dazu in der Gesamtwirtschaft dar, und wie hat sich die entsprechende Teilnahme über die vergangenen fünf Jahre entwickelt (bitte jeweils in absoluten Zahlen und relativ zur Gesamtzahl der Leiharbeitskräfte und der Zahl der Erwerbstätigen mit Angabe der jeweiligen Einsatzbranchen bzw. Tätigkeitsbereiche)?

In der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit kann keine trennscharfe Abgrenzung sowie vollständige Darstellung beschäftigungsbegleitender Maßnahmen für Leiharbeitskräfte vorgenommen werden. Somit liegen keine Erkenntnisse vor.

5. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der durchschnittliche Bruttolohn und das monatliche Bruttoentgelt in den unterschiedlichen Tätigkeitsniveaus in der Leiharbeit verglichen mit entsprechenden Tätigkeiten bei Normalarbeitsverhältnissen (nach Möglichkeit bitte differenziert nach den Tätigkeitsniveaus Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte sowie nach Alter, Geschlecht, Bundesland, Tätigkeitsfeld sowie für Normalarbeitsverhältnisse nach Alter im Zusammenhang mit Betriebszugehörigkeit)?

In der Beschäftigungsstatistik können keine Stundenlöhne, sondern nur monatliche Bruttoentgelte ermittelt werden. Dabei werden die monatlichen Bruttoentgelte nur für sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte (der sogenannten Kerngruppe) herangezogen, um so aussagekräftige Vergleiche zwischen Personengruppen zu ermöglichen. Nach den Angaben für den Dezember 2015 fiel das mittlere Bruttomonatsentgelt von vollzeitbeschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern mit 1 799 Euro deutlich niedriger aus als für alle Vollzeitbeschäftigten mit 3 084 Euro. Allerdings verdienen Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter auch im jeweiligen Anforderungsniveau weniger als in der Gesamtwirtschaft. Wichtige Gründe hierfür sind, dass Leiharbeiterinnen

und Leiharbeitnehmer überproportional häufig Helfertätigkeiten mit einer im Allgemeinen niedrigeren Entlohnung ausüben und sich oftmals in ihren Erwerbsbiographien von Beschäftigten in Normalarbeitsverhältnissen unterscheiden (vgl. Antwort zu den Fragen 2 und 3).

Kombinierte Auswertungen von Entgelten und bisheriger Beschäftigungsdauer sind nicht möglich.

Weitere Ergebnisse sind der Tabelle 5 im Anhang zu entnehmen.

6. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter häufig bei gleicher oder vergleichbarer Tätigkeit in einer niedrigeren Entgeltgruppe eingestuft werden als ihre fest angestellten Kollegen?

Falls ja, wie hoch ist der Anteil der niedriger eingestuften Leiharbeitskräfte (bitte mit Angabe des jeweils eher zutreffenden und des tatsächlichen Tätigkeitsniveaus und des Tätigkeitsbereichs sowie der Gehaltsdifferenz zwischen der tatsächlichen und der eher zutreffenden Einstufung)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

Allgemein ist zu beachten, dass die Zuordnung zu einer bestimmten tarifvertraglichen Entgeltgruppe sich nach dem auf den einzelnen Arbeitnehmer jeweils anwendbaren Tarifvertrag und den hierin vereinbarten Regelungen zur Eingruppierung und über die Festlegung von Entgeltgruppen und -stufen richtet. Diese Regelungen werden in allen Tarifverträgen autonom getroffen. Demzufolge unterscheiden sich diese Regelungen sowohl zwischen den Tarifverträgen, die in den verschiedenen Einsatzbranchen für die Stammbeschäftigten gelten, als auch zwischen diesen Tarifverträgen der Einsatzbranchen und den auf Leiharbeitskräfte anwendbaren Tarifverträgen der Zeitarbeit. Gewährt ein Verleiher aufgrund einer fehlerhaften Eingruppierung nicht die tarifgerechte Vergütung kann der Leiharbeitnehmer seine höheren Lohnansprüche erforderlichenfalls vor den Arbeitsgerichten geltend machen. Zudem kann die Nichtgewährung des nach dem Tarifvertrag geschuldeten Arbeitsentgeltes gegenüber dem Verleiher mit einer Ordnungswidrigkeit nach § 16 Absatz 1 Nummer 7a AÜG geahndet werden und erlaubnisrechtliche Konsequenzen haben.

7. Wie viele Leiharbeitskräfte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland, differenziert nach Bundesländern, und wie hat sich diese Zahl in den Jahren 2007 bis 2015 entwickelt (bitte jährlich sowohl die absoluten Zahlen als auch die Anteile an allen Beschäftigten in der jeweiligen Region ausweisen und differenziert nach Alter und Geschlecht)?

Im Dezember 2015 gab es 951 000 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter, das waren 2,6 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.

Weitere Ergebnisse können den Tabellen 6 und 7 im Anhang entnommen werden.

8. Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig die durchschnittliche Vertragsdauer von Beschäftigungsverhältnissen in der Leiharbeit nach der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit durchschnittlich (bitte wenn möglich differenziert nach 9, 15 und 18 Monaten darstellen)?

Aussagen zur Dauer von Leiharbeitsverhältnissen können über die statistisch erfasste Länge der beendeten Arbeitsverhältnisse getroffen werden. Der Anteil der im Jahr 2015 beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit einer abgeschlossenen Dauer von mindestens neun Monaten belief sich auf 29 Prozent, von mindestens 15 Monaten auf 19 Prozent und von mindestens 18 Monaten auf 15 Prozent. Im Mittel (Median) betrug die Dauer der im Jahr 2015 beendeten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse 3,7 Monate.

Tabelle 8: Beendete Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitern nach der abgeschlossenen Dauer

Deutschland (regionale Abgrenzung nach Arbeitsort)
Jahressumme 2015

Dauer der Beschäftigungsverhältnisse	Beendete Beschäftigungsverhältnisse insgesamt von Leiharbeitern		Beendete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitern	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
	1	2	3	4
Insgesamt	1.301.310	100,0	997.340	100,0
unter 3 Monaten	671.909	51,6	450.324	45,2
3 bis unter 9 Monaten	303.720	23,3	257.604	25,8
9 bis unter 15 Monaten	119.365	9,2	104.200	10,4
15 bis unter 18 Monaten	34.595	2,7	31.747	3,2
18 Monate und länger	171.721	13,2	153.465	15,4
9 Monate und länger	325.681	25,0	289.412	29,0
15 Monate und länger	206.316	15,9	185.212	18,6
18 Monate und länger	171.721	13,2	153.465	15,4
Median in Monaten	2,8	x	3,7	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

9. Wie lang ist nach Kenntnis der Bundesregierung auf Basis von Verweildaueranalysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit gegenwärtig die durchschnittliche Verweildauer in der Leiharbeit (bitte differenziert nach 9, 15 und 18 Monaten)?

Bei einer Verweildaueranalyse werden alle während eines bestimmten Zeitraums begonnenen Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeitsbranche betrachtet und deren durchgehende Dauer im gleichen Zeitarbeitsunternehmen analysiert. Im Gegensatz zur retrospektiven Betrachtung in Frage 8 wird die Verweildauer aus der prospektiven Perspektive ermittelt. Dadurch können Aussagen darüber getroffen werden, wie hoch der prozentuale Anteil der Zeitarbeitsverhältnisse ist, welche nach 9, 15 bzw. 18 Monaten noch bestehen. Um eine Aussage über die Verweildauer von bis zu 18 Monaten treffen zu können, werden entsprechende Daten vergangener Jahre benötigt. Ergebnisse auf Basis aller zwischen den Jahren 2000 und 2012 begonnenen Leiharbeitsverhältnisse zeigen, dass nach neun Monaten etwa jedes vierte (25 Prozent), nach 15 Monaten jedes sechste (15 Prozent)

und nach 18 Monaten nur noch jedes achte Leiharbeitsverhältnis (12 Prozent) besteht. Datengrundlage der Verweildaueranalyse sind die Integrierten Erwerbsbiografien des IAB, in denen auch die Beschäftigungsstatistik enthalten ist (siehe Haller, Peter, Jahn, Elke (2014): Zeitarbeit in Deutschland: Hohe Dynamik und kurze Beschäftigungsdauern. IAB-Kurzbericht Nr. 13).

10. Gemessen an den Angaben zu Frage 8: Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hätten nach den im vorliegenden Gesetzentwurf zur Novelle des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/9232) vorgeschlagenen Fristen nach neun Monaten gegenwärtig Anspruch auf equal pay (falls möglich bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen Leiharbeitsverhältnissen; falls keine präzisen Zahlenangaben möglich sind, bitte die Angabe eines Korridors, innerhalb dessen sich die Zahl der entsprechenden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erwartungsgemäß bewegen wird, basierend auf der Vertragsdauer als Näherungswert)?
11. Gemessen an den Angaben zu Frage 9: Wie viele Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter hätten nach den im vorliegenden Gesetzentwurf zur Novellierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Bundestagsdrucksache 18/9232) vorgeschlagenen Fristen nach neun Monaten gegenwärtig Anspruch auf equal pay (falls möglich in absoluten Zahlen und Anteil an allen Leiharbeitsverhältnissen; falls keine präzisen Zahlenangaben möglich sind, bitte die Angabe eines Korridors, innerhalb dessen sich die Zahl der entsprechenden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter erwartungsgemäß bewegen wird, basierend auf der Verweildauer als Näherungswert)?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Aktuelle Entwicklungen in der Leiharbeit“ wird verwiesen (Bundestagsdrucksache 18/9557).

Tabelle 1: Bestand an Leiharbeitnehmern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Berufsabschluss und Berufssegment
 Deutschland (regionale Abgrenzung nach dem Arbeitssort)
 Zeitreihe

Berufssegment	Berufsabschluss	Leiharbeitnehmer insgesamt										Leiharbeitnehmer (nur sozialversicherungsspflichtig Beschäftigte)										Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte									
		31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		31. Dezember 2013							
		absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %						
Insgesamt ¹⁾	Insgesamt	950.644	100,0	883.165	100,0	853.215	100,0	814.476	100,0	787.357	100,0	31.144.510	100,0	30.397.759	100,0	29.884.370	100,0														
	1 Ohne Berufsabschluss	217.571	22,9	196.530	22,3	187.126	21,9	174.229	21,4	166.964	21,2	3.846.389	12,4	3.722.850	12,2	3.507.859	11,7														
	2 Anerkannter Berufsabschluss	540.301	56,8	504.905	57,2	483.581	56,7	482.302	59,2	462.041	58,7	19.389.960	62,2	18.951.955	62,3	18.541.567	62,0														
	3 Akademischer Berufsabschluss	71.051	7,5	59.637	6,8	51.890	6,1	54.965	6,7	48.219	6,1	4.560.435	14,6	4.281.520	14,1	4.032.250	13,5														
	Z Keine Angabe	121.721	12,8	122.093	13,8	130.618	15,3	102.980	12,6	110.133	14,0	3.367.726	10,8	3.441.434	11,3	3.802.694	12,7														
S1 Produktionsberufe	Insgesamt	397.089	100,0	380.858	100,0	379.141	100,0	371.887	100,0	370.211	100,0	8.509.706	100,0	8.401.463	100,0	8.215.073	100,0														
	1 Ohne Berufsabschluss	76.689	19,3	72.389	19,0	72.519	19,2	70.082	18,8	70.261	19,0	1.175.340	13,8	1.162.485	13,8	1.117.279	13,6														
	2 Anerkannter Berufsabschluss	260.066	65,5	249.679	65,6	244.274	64,4	256.084	68,9	240.398	64,9	5.664.057	66,6	5.598.736	66,6	5.505.071	67,0														
	3 Akademischer Berufsabschluss	22.939	5,8	20.743	5,4	18.913	5,0	20.284	5,5	18.567	5,0	872.346	10,3	827.816	9,9	786.288	9,6														
	Z Keine Angabe	37.385	9,4	36.047	9,4	35.435	9,3	35.847	9,6	40.985	11,1	797.963	9,4	812.426	9,7	804.435	9,8														
S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	Insgesamt	123.051	100,0	108.038	100,0	102.988	100,0	81.104	100,0	77.766	100,0	7.204.684	100,0	6.922.680	100,0	6.695.176	100,0														
	1 Ohne Berufsabschluss	29.296	23,8	25.628	23,7	23.770	23,1	18.130	19,0	14.894	19,2	838.163	11,6	795.051	11,5	763.462	11,4														
	2 Anerkannter Berufsabschluss	60.823	49,4	53.282	49,3	51.696	50,2	45.757	56,4	44.762	57,6	4.387.944	60,9	4.232.012	61,1	4.093.506	61,1														
	3 Akademischer Berufsabschluss	13.415	10,9	9.948	9,2	8.586	8,3	10.859	11,4	7.788	8,9	1.329.408	18,5	1.248.032	18,0	1.179.296	17,6														
	Z Keine Angabe	19.517	15,9	19.200	17,8	18.936	18,4	12.061	14,9	11.222	14,4	649.169	9,0	647.585	9,4	659.912	9,8														
S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	Insgesamt	119.912	100,0	115.124	100,0	114.348	100,0	104.438	100,0	103.484	100,0	10.012.829	100,0	9.859.723	100,0	9.734.174	100,0														
	1 Ohne Berufsabschluss	14.775	12,3	13.240	11,5	12.479	10,9	10.327	9,9	9.781	9,5	873.643	8,7	855.948	8,7	845.531	8,7														
	2 Anerkannter Berufsabschluss	71.631	59,7	70.204	61,0	69.483	60,8	66.013	63,2	65.230	63,0	6.450.151	64,4	6.383.052	64,7	6.306.581	64,8														
	3 Akademischer Berufsabschluss	21.448	17,9	18.574	16,1	16.326	14,3	17.667	16,9	15.510	15,0	1.832.222	18,3	1.716.985	17,4	1.613.554	16,6														
	Z Keine Angabe	12.058	10,1	13.106	11,4	16.060	14,0	10.431	10,0	12.963	12,5	856.813	8,6	903.758	9,2	968.508	9,9														
S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	Insgesamt	20.165	100,0	17.915	100,0	17.505	100,0	17.650	100,0	17.216	100,0	1.138.360	100,0	1.106.021	100,0	1.084.391	100,0														
	1 Ohne Berufsabschluss	2.256	11,2	2.022	11,3	2.008	11,5	1.965	11,1	1.933	11,2	100.372	8,8	97.847	8,8	95.270	8,8														
	2 Anerkannter Berufsabschluss	10.585	52,5	9.941	55,5	10.013	57,2	9.848	55,8	9.921	57,6	535.273	47,0	526.289	47,6	524.774	48,4														
	3 Akademischer Berufsabschluss	5.922	29,4	4.613	25,7	3.946	22,5	4.571	25,9	3.915	22,7	416.927	36,6	392.324	35,5	368.626	34,0														
	Z Keine Angabe	1.402	7,0	1.339	7,5	1.538	8,8	1.266	7,2	1.447	8,4	85.788	7,5	89.581	8,1	95.721	8,8														
S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	Insgesamt	290.188	100,0	261.031	100,0	239.233	100,0	239.198	100,0	218.680	100,0	4.088.694	100,0	3.911.547	100,0	3.796.805	100,0														
	1 Ohne Berufsabschluss	94.364	32,5	83.117	31,8	76.350	31,9	76.223	31,9	70.095	32,1	754.229	18,4	710.696	18,2	677.418	17,8														
	2 Anerkannter Berufsabschluss	187.169	47,3	121.791	46,7	108.115	45,2	114.982	48,1	101.730	46,5	2.320.188	56,7	2.201.219	56,3	2.106.179	55,5														
	3 Akademischer Berufsabschluss	7.323	2,5	5.756	2,2	4.119	1,7	6.044	2,3	3.339	1,5	108.066	2,6	95.059	2,4	84.064	2,2														
	Z Keine Angabe	51.332	17,7	50.367	19,3	50.649	21,2	43.341	18,1	43.516	19,9	906.211	22,2	904.573	23,1	829.144	24,5														

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ inkl. "keine Angabe"-Fälle

Tabelle 2: Bestand an Leiharbeitnehmern und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach dem Anforderungsniveau und dem Berufesegment der ausübten Tätigkeit der KIDB 2010
Deutschland (regionale Abgrenzung nach dem Abteilort)
Zeitreihe

Berufesegment	Bestand an... zum Stichtag...																	
	Leiharbeitnehmer insgesamt				Leiharbeitnehmer (nur sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)				Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte									
	31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		31. Dezember 2013		31. Dezember 2015		31. Dezember 2014		31. Dezember 2013	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
Insgesamt	950.644	100,0	833.165	100,0	853.215	100,0	880.843	100,0	814.476	100,0	787.357	100,0	31.144.510	100,0	30.397.759	100,0	29.884.370	100,0
1 Helfer	502.785	52,9	460.303	55,1	434.296	50,9	466.026	52,9	424.349	51,9	400.136	50,8	4.589.616	14,7	4.351.049	14,3	4.064.159	13,6
2 Fachkraft	362.052	38,1	345.546	39,1	344.274	40,4	332.563	37,8	316.165	38,8	316.234	40,2	18.483.083	59,3	18.171.754	59,8	17.951.067	60,1
3 Spezialist	50.757	5,3	46.987	5,6	45.190	5,3	48.738	5,5	45.066	5,5	43.207	5,5	3.953.909	12,7	3.865.252	12,7	3.794.954	12,7
4 Experte	34.811	3,7	30.130	3,6	29.455	3,5	33.277	3,8	28.697	3,5	27.780	3,5	3.927.665	12,6	3.813.379	12,5	3.713.439	12,4
Z Keine Angabe	239	0,0	199	0,0	239	0,0	239	0,0	199	0,0	239	0,0	190.257	0,6	196.325	0,6	360.751	1,2
Insgesamt	397.089	100,0	380.858	100,0	379.141	100,0	388.461	100,0	371.887	100,0	370.211	100,0	8.509.706	100,0	8.401.463	100,0	8.213.073	100,0
1 Helfer	193.001	48,6	181.798	47,7	177.159	46,7	187.900	48,4	176.468	47,5	171.972	46,5	1.296.272	15,2	1.246.226	14,8	1.127.240	13,7
2 Fachkraft	169.306	42,6	165.503	43,5	169.334	44,7	166.372	42,8	162.425	43,7	166.103	44,9	5.345.865	62,8	5.323.690	63,4	5.293.593	64,5
3 Spezialist	20.025	5,0	19.347	5,1	18.707	4,9	19.628	5,1	18.953	5,1	18.364	5,0	1.029.173	12,1	1.017.893	12,1	1.005.377	12,2
4 Experte	14.757	3,7	14.210	3,7	13.941	3,7	14.561	3,7	14.041	3,8	13.772	3,7	838.396	9,9	813.654	9,7	786.863	9,6
Z Keine Angabe	123.051	100,0	108.038	100,0	102.988	100,0	102.988	100,0	81.104	100,0	77.766	100,0	7.204.684	100,0	6.922.680	100,0	6.695.176	100,0
1 Helfer	50.890	41,4	44.235	40,9	42.339	41,1	41.752	43,7	34.788	42,9	33.072	42,5	1.151.368	16,0	1.063.559	15,4	993.149	14,8
2 Fachkraft	55.941	45,5	50.875	47,1	47.688	46,3	39.001	40,9	34.814	42,9	33.327	42,9	3.937.676	54,7	3.808.489	55,0	3.704.061	55,3
3 Spezialist	7.852	6,4	6.963	6,4	6.922	6,7	6.982	7,3	6.172	7,6	6.113	7,9	723.322	10,0	704.086	10,2	687.707	10,3
4 Experte	8.368	6,8	5.965	5,5	6.059	5,9	7.728	8,1	5.530	6,6	5.254	6,8	1.392.318	19,3	1.346.546	19,5	1.310.259	19,6
Z Keine Angabe	119.912	100,0	115.124	100,0	114.348	100,0	108.673	100,0	104.438	100,0	103.484	100,0	10.012.829	100,0	9.859.723	100,0	9.734.174	100,0
1 Helfer	16.865	14,1	15.588	13,5	14.842	13,0	11.599	10,7	11.135	10,7	10.694	10,3	391.557	3,9	375.610	3,8	355.076	3,6
2 Fachkraft	82.700	69,0	81.032	70,4	81.677	71,4	77.538	71,3	75.618	72,4	75.936	73,4	6.680.072	66,7	6.612.488	67,1	6.560.761	67,4
3 Spezialist	14.606	12,2	13.676	11,9	13.118	11,5	14.064	12,9	13.125	12,6	12.431	12,0	1.666.401	16,6	1.623.957	16,5	1.586.865	16,3
4 Experte	5.741	4,8	4.828	4,2	4.711	4,1	5.472	5,0	4.560	4,4	4.423	4,3	1.274.799	12,7	1.247.668	12,7	1.231.472	12,7
Z Keine Angabe	20.165	100,0	17.915	100,0	17.505	100,0	19.912	100,0	17.650	100,0	17.216	100,0	1.138.360	100,0	1.106.021	100,0	1.084.391	100,0
1 Helfer	4.621	22,9	4.134	23,1	4.029	23,0	4.519	22,7	4.023	22,8	3.891	22,6	57.028	5,0	55.182	5,0	53.713	5,0
2 Fachkraft	5.127	25,4	4.916	27,4	5.153	29,4	5.069	25,5	4.852	27,5	5.086	29,5	346.033	30,4	339.197	30,7	338.555	31,2
3 Spezialist	6.543	32,4	5.609	31,3	5.250	30,0	6.474	32,5	5.545	31,4	5.184	30,1	403.603	35,5	394.423	35,7	392.715	36,2
4 Experte	3.874	19,2	3.256	18,2	3.073	17,6	3.850	19,3	3.230	18,3	3.055	17,7	331.696	29,1	317.219	28,7	299.408	27,6
Z Keine Angabe	290.188	100,0	261.031	100,0	239.233	100,0	268.095	100,0	239.198	100,0	218.680	100,0	4.088.694	100,0	3.911.547	100,0	3.796.805	100,0
1 Helfer	237.408	81,8	214.548	82,2	195.927	81,9	220.256	82,2	197.935	82,7	180.507	82,5	1.693.391	41,4	1.610.472	41,2	1.534.981	40,4
2 Fachkraft	48.978	16,9	43.220	16,6	40.442	16,9	44.583	16,6	38.456	16,1	35.782	16,4	2.173.437	53,2	2.087.890	53,4	2.054.097	54,1
3 Spezialist	1.791	0,6	1.392	0,5	1.193	0,5	1.590	0,6	1.271	0,5	1.115	0,5	131.410	3,2	124.893	3,2	122.290	3,2
4 Experte	2.071	0,7	1.871	0,7	1.671	0,7	1.666	0,6	1.536	0,6	1.276	0,6	90.456	2,2	88.292	2,3	85.437	2,3
Z Keine Angabe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ inkl. "keine Angabe"-Fälle

Tabelle 5: Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe mit Angabe zum Bruttomonatsentgelt

Deutschland
Stichtag: 31.12.2015

Stichtag	Merkmale	Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe ¹⁾					
		Insgesamt		mit Angabe zum Entgelt		A Arbeitnehmerüberlassung: ja	
		1	2	3	4	5	6
	Insgesamt	20.561.597	20.239.290	3.084	728.388	713.195	1.799
	Bundesländer						
	01 Schleswig-Holstein	571.522	563.151	2.843	15.577	15.236	1.726
	02 Hamburg	631.441	620.285	3.488	22.938	22.480	2.053
	03 Niedersachsen	1.807.596	1.761.828	2.990	70.404	68.629	1.815
	04 Bremen	205.052	201.455	3.302	10.983	10.735	1.888
	05 Nordrhein-Westfalen	4.327.394	4.255.183	3.195	164.898	161.179	1.848
	06 Hessen	1.617.929	1.593.865	3.370	54.108	53.013	1.930
	07 Rheinland-Pfalz	885.449	852.250	3.088	28.895	28.336	1.772
	08 Baden-Württemberg	2.989.402	2.947.462	3.411	97.233	95.241	1.828
	09 Bayern	3.501.221	3.452.258	3.215	115.168	113.096	1.940
	10 Saarland	253.356	249.248	3.195	9.600	9.221	1.755
	11 Berlin	843.123	828.773	2.976	21.097	20.692	1.750
	12 Brandenburg	526.273	518.872	2.357	14.040	13.548	1.578
	13 Mecklenburg-Vorpommern	357.315	352.935	2.249	9.000	8.851	1.603
	14 Sachsen	1.016.914	1.006.773	2.323	45.076	44.436	1.623
	15 Sachsen-Anhalt	507.533	501.649	2.349	20.201	19.860	1.571
	16 Thüringen	538.840	532.147	2.300	29.019	28.521	1.527
31.12.2015	Anforderungsniveau						
	Helfer	2.463.983	2.412.651	2.119	386.091	377.632	1.524
	Fachkraft	11.968.351	11.779.354	2.844	272.271	267.029	2.099
	Spezialist	3.133.089	3.069.943	4.041	42.224	41.344	3.345
	Experte	2.996.172	2.957.340	5.114	27.803	27.190	4.343
	keine Angabe zum Anforderungsniveau	*	*	X	-	-	X
	Geschlecht						
	Männlich	13.698.796	13.515.068	3.262	559.497	548.626	1.839
	Weiblich	6.862.799	6.724.202	2.773	168.892	164.569	1.656
	Alter						
	15 bis unter 25 Jahre	1.265.409	1.229.546	2.231	96.171	93.426	1.558
	25 bis unter 55 Jahre	15.680.111	15.438.819	3.134	545.284	534.291	1.837
	55 Jahre und älter	3.615.975	3.570.901	3.285	86.911	85.475	1.870
	Berufssegmente						
	S1 Produktionsberufe	7.127.922	7.038.141	3.126	363.708	357.115	1.936
	S2 Personenbezogene Dienstleistungsberufe	3.450.521	3.380.640	2.727	48.432	47.014	1.871
	S3 Kaufmännische und unternehmensbezogene Dienstleistungsberufe	6.257.743	6.158.252	3.513	77.897	76.215	2.209
	S4 IT- und naturwissenschaftliche Dienstleistungsberufe	933.884	922.916	4.397	18.241	17.924	2.767
	S5 Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungsberufe	2.791.525	2.739.839	2.396	220.111	214.927	1.504

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

²⁾ Die Kerngruppe umfasst folgende Personengruppen aus dem Meldverfahren zur Sozialversicherung:

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ohne besondere Merkmale
- Nebenverdienende
- Nebenverdienende saisonal bedingt
- Unständig Beschäftigte (Meldung des Arbeitgeber)
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)
- Seelischen

- In der Seefahrt beschäftigte Versicherungsnehmer
- In der Seefahrt beschäftigte Versicherungsnehmer wegen Alters
- Unständig Beschäftigte (Meldung der Krankenkasse)

Durch die Eingrenzung auf die Kerngruppe unter den sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten können Vergleiche durchgeführt werden, die in ihrer Aussagekraft nicht durch unterschiedliche gesetzliche Regelungen oder durch unterschiedliche Anteile von Teilzeitbeschäftigten oder Auszubildenden beeinträchtigt sind.

Symbole 'X' und '*': Bei einer zu geringen Anzahl an Beschäftigten ist die Aussagekraft von Entgeltangaben eingeschränkt. Gebeite gilt damit auch für approximativ ermittelte Medianentgelte (und andere Verteilungsparameter) sowie die approximativ ermittelte Anzahl an Beschäftigten mit Entgelt. Ein 'X' steht für eine zu geringe Anzahl an Beschäftigten, die in der Kerngruppe sind. Ein '*' steht für eine zu geringe Anzahl an Beschäftigten, die in der Kerngruppe sind, aber nicht in der Kerngruppe sind.

In der Berichterstattung der Entgeltstatistik werden Medianentgelte (oder andere Verteilungsparameter) nicht referiert, wenn sie in die Klasse fallen, in der die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Berichtsuntergrenze liegt. Stattdessen wird bei solchen Konstellationen das Symbol '>' gesetzt.

In der Berichterstattung der Entgeltstatistik werden Medianentgelte (oder andere Verteilungsparameter) nicht referiert, wenn sie in die Klasse fallen, in der die niedrigste, für das betrachtete Gebiet geltende Berichtsuntergrenze liegt. Stattdessen wird bei solchen Konstellationen das Symbol '>' gesetzt.

Tabelle 6: Leiharbeiter und Beschäftigte nach Geschlecht

Deutschsprachige (regionale Abgrenzung nach Arbeitsort)

Zählzeit

Aufgrund verbesserter Datenaufbereitungen hat sich die Anzahl der Beschäftigten und der Betriebe ohne Angabe zum Arbeitsort und zum Wirtschaftszweig reduziert. Deshalb können Abweichungen gegenüber früher veröffentlichten Ergebnissen auftreten.

Table with columns for Stichtag, Regionen, Beschäftigte (Gesamt, Männer, Frauen), and Leiharbeiter/Beschäftigte in various categories (Gesamt, darunter, darunter) across different years and regions.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

9 inkl. regional nicht zuzuordnbarer Fälle

